

# Gebührenordnung



des Ländlichen Reit- und Fahrvereins der Schleglerstadt Heimsheim e. V.

## A. Aufnahmegebühr

- |                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| • <b>Jugendliche</b>       | <b>40,00 €</b>  |
| • <b>Aktive Erwachsene</b> | <b>150,00 €</b> |

Die Aufnahmegebühr ist sofort nach Eintritt zur Zahlung fällig.

Vor Aufnahme in den Verein als aktives Mitglied darf maximal dreimal eine Probenutzung der Reitanlagen zu je 15,00 €, in einem Zeitraum von vier Wochen, in Anspruch genommen werden.

Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr, jedoch 10,00 € Bearbeitungsgebühr.

Ein Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft ist nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Aktivmeldungen sind jederzeit möglich. Bei Übertritt von einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft wird die entsprechende Aufnahmegebühr nacherhoben, sofern nicht schon vorher entrichtet (Nachweispflicht des Mitglieds).

## B. Jahresgebühr

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • <b>Jugendliche</b>   | <b>45,00 €</b>  |
| • <b>Aktive Erwachsene</b>   | <b>120,00 €</b> |
| • <b>Passive Erwachsene</b>  | <b>45,00 €</b>  |
| • <b>Familienmitgliedschaft:</b>                                   |                 |
| • <b>1. Aktiver Erwachsener 100% Beitrag</b>                       |                 |
| • <b>2. Aktiver Erwachsener oder Jugendlicher 75% Beitrag</b>      |                 |
| • <b>3. Jedes weitere jugendliche Familienmitglied 50% Beitrag</b> |                 |

Familienbeitrag: In einem Haushalt lebende Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, im Folgejahr Übergang in eine Einzelpersonalmitgliedschaft.

Die Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig (aktive Mitglieder halbjährliche Abbuchung).

Bei Eintritt von aktiven Mitgliedern in den Verein ab dem 01.07. wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet.

Mahngebühr ab dem 1. Mahnschreiben 5,00 €.

## **C. Jährliche Arbeitsstunden für aktive Mitglieder**

Jedes aktive Mitglied hat nachstehende Arbeitsstunden zu leisten:

### **ab 16 Jahren: 10 Stunden/Jahr**

Zu den 16-Jährigen zählen all diejenigen, die im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt werden.

### **Aktive Mitglieder: 15 Stunden/Jahr**

Bis 31. Dezember eines Jahres nicht geleistete, bzw. nicht nachgetragene Arbeitsstunden werden bei Jugendlichen mit 10,00 €/Std. und bei aktiven Erwachsenen mit 15,00 €/Std. berechnet. Der Betrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung zur Zahlung fällig.

Bei Aktivmeldung oder Eintritt in den Verein bis zum 30.06. sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten. Erfolgt die Aktivmeldung bzw. der Eintritt in den Verein ab dem 01.07. ist die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

Jedes Mitglied ist für seinen Arbeitsdienstnachweis eigenverantwortlich. Arbeitsstunden werden auf das zu leistende Arbeitskontingent angerechnet. Bis spätestens zum Ende des Jahres müssen die Arbeitsdienstnachweise beim Vorstand abgegeben werden.

Auf die Arbeitsstunden kann auch das Beisteuern von Kuchen zu Veranstaltungen des Vereins angerechnet werden. Jeder Kuchen zählt als 1 Stunde, maximal 3 Kuchen pro Jahr werden angerechnet.

Falls ein Mitglied seine geleisteten Arbeitsstunden übertragen möchte, muss er dies während des Arbeitsdienstes mitteilen. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich. Arbeitsstunden können auch von Nichtmitgliedern oder Familienangehörigen abgeleistet werden.

## **D. Benutzung der Reitanlage**

Die ständige kostenfreie Benutzung der vereinseigenen Reitanlagen ist grundsätzlich nur aktiven Mitgliedern möglich. Die Benutzung der Reitanlagen ist Nichtmitgliedern grundsätzlich nicht gestattet.

Es gilt die aktuelle Reitanlagenordnung. Eigene Reitlehrer können mitgebracht werden (kein Beritt durch Passive oder Nichtmitglieder).

## **E. Gelegenheitsreiter**

Passive und Nichtmitglieder dürfen als Krankheitsvertretung in Ausnahmefällen auf eigene Gefahr anstatt des aktiven Mitglieds zeitlich befristet die Reitanlagen kostenfrei nutzen. Dafür benötigen sie im Voraus die schriftliche Genehmigung durch den Vorstand.

Passive Mitglieder können die Reitanlagen gegen eine Gebühr von 10,00 € pro Nutzung nützen. Des Weiteren können die Anlagen gegen eine Gebühr von 15,00 €

pro Nutzung auch von Nichtvereinsmitgliedern maximal dreimal pro Jahr genutzt werden. Die Nutzung ist im Voraus schriftlich durch den Vorstand zu genehmigen.

Im Rahmen von Lehrgängen/Seminaren beträgt die Reitanlagennutzungsgebühr für Passive und Nichtvereinsmitglieder pro Tag 10,00 €.

## **F. Ausnahmen**

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen widerrufliche Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.

**Allgemein: Alle Preise verstehen sich bei Übergabe einer Abbuchungserklärung.  
Kontoänderungen sind im Vorfeld mit Angabe des Änderungsdatums dem Kassier schriftlich mitzuteilen, ansonsten fallen Bearbeitungsgebühren an (2 € pro Überweisung). Bei Rücklast werden die Rücklastgebühren weiterbelastet.**

Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2022, zuletzt geändert am 01.01.2026.

Beschlossen durch den Vorstand in der Sitzung  
am 24.07.2025 in Heimsheim.